



Kammer-Info 13/2021

11.03.2021

Ausnahme von der Reduzierung der Stickstoffdüngung auf Grünland in mit Nitrat belasteten Gebieten nach Saarländischer Ausführungsverordnung zur DüV

Der aktuell gültige Rechtstext ist immer verbindlich!

Nach der geltenden Düngeverordnung (DüV) ist für die Stickstoffdüngung auf Flächen in mit Nitrat belasteten Gebieten der N-Düngebedarf bis zum Ablauf des 31. März des laufenden Düngejahres zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme zusammenzufassen und aufzuzeichnen. Die Gesamtsumme – im Durchschnitt der Flächen – ist um 20 Prozent zu verringern und darf mit der Düngung nicht überschritten werden.

Dies gilt nicht für Betriebe, die im Durchschnitt der Flächen in den mit Nitrat belasteten Gebieten nicht mehr als 160 kg Gesamt-N/ha und Jahr und davon nicht mehr als 80 kg N/ha und Jahr aus mineralischen Düngemitteln aufbringen.

[Weiterlesen](#)

Netzwerk Fokus Tierwohl

"Biosicherheit in Zeiten von ASB" (Online-Seminar)

Referentin: Dr. Sabine Schütze

Tierärztin, Leitung der Geschäftsstelle des

Tierwohlkompetenzzentrums Schwein im Projekt "Netzwerk Fokus Tierwohl"

Termin: Donnerstag, 25.03.2021 | 14.00 Uhr

Anmeldung

